

Verbindliche Erklärung zur Ermittlung der Förderfähigkeit
und Förderungshöhe (Einspeisevergütung)
von Photovoltaikanlagen
(Inbetriebnahme ab 01.01.2021, Einspeisung ab 01.07.2022)
- PV-Anlagen auf Freiflächen und baulichen Anlagen -



Registrier-/Kundennummer: _____

Bitte vollständig ausfüllen!

1) Anlagenbetreiber/-in

Firmenname bzw. Name, Vorname

Telefon

Fax

Straße, Hausnummer

PLZ

Ort

E-Mail

2) Anlagenanschrift (falls abweichend von 1)

Straße, Hausnummer

PLZ

Ort

Gemarkung, Flurstück

3) Technische Daten

Installierte Leistung (Modulleistung) kWp

Zählereinbaudatum

Inbetriebnahmedatum*

Stromeinspeisung ab**

*Inbetriebnahme ist die erstmalige Inbetriebsetzung der Anlage ausschließlich mit erneuerbaren Energien nach Herstellung der technischen Betriebsbereitschaft der Anlage; die technische Betriebsbereitschaft setzt voraus, dass die Anlage fest an dem für den dauerhaften Betrieb vorgesehenen Ort und dauerhaft mit dem für die Erzeugung von Wechselstrom erforderlichen Zubehör installiert wurde, § 3 Nr. 30 EEG 2021

**Dieses Datum kann nicht vor dem Inbetriebnahmedatum der Anlage liegen.

Sollte Ihre Photovoltaikanlage bereits vor dem 01.01.2021 in Betrieb genommen worden sein, kontaktieren Sie uns bitte, um eine andere verbindliche Erklärung zu erhalten.

Verbindliche Erklärung zur Ermittlung der Förderfähigkeit
und Förderungshöhe (Einspeisevergütung)
von Photovoltaikanlagen
(Inbetriebnahme ab 01.01.2021, Einspeisung ab 01.07.2022)
- PV-Anlagen auf Freiflächen und baulichen Anlagen -

Bitte vollständig ausfüllen!

4) Technische Angaben zur Umsetzung von § 9 Abs. 2 Nr. 3 EEG 2021 bei Anlagen mit einer Leistung bis einschließlich 25 kWp***

– Begrenzung der maximalen Wirkleistungseinspeisung auf 70 % der installierten Leistung am Netzverknüpfungspunkt

– Einbau funktionstüchtiger Funkrundsteuerempfänger (FRSTE)

Falls bisher noch nicht eingereicht, bitte die Kopie des Formulars „Inbetriebnahme/Außerbetriebnahme von Funkrundsteuerempfängern“ per E-Mail an: info@en-apolda.de senden!

– Einbau funktionstüchtiger Kleinfernwirkanlage (FWA)

Falls bisher noch nicht eingereicht, bitte die Kopie des Formulars „Betriebsbereitschaftserklärung Fernwirkankopplung“ per E-Mail an: info@en-apolda.de senden!

5) Technische Angaben zur Umsetzung von § 9 Abs. 2 Nr. 2 EEG 2021 bei Anlagen mit einer Leistung über 25 kWp***

– Einbau funktionstüchtiger Funkrundsteuerempfänger (FRSTE)

Falls bisher noch nicht eingereicht, bitte die Kopie des Formulars „Inbetriebnahme/Außerbetriebnahme von Funkrundsteuerempfängern“ per E-Mail an: info@en-apolda.de senden!

– Einbau funktionstüchtiger Kleinfernwirkanlage (FWA)

Falls bisher noch nicht eingereicht, bitte die Kopie des Formulars „Betriebsbereitschaftserklärung Fernwirkankopplung“ per E-Mail an: info@en-apolda.de senden!

6) Foto-Nachweis

Bitte reichen Sie als Nachweis, dass es sich um eine Freiflächen- oder eine bauliche Anlage handelt, ein **Foto der errichteten Anlage** ein.

*** gilt für Neuanlagen ab 01.01.2021 bis zur BSI-Markerklärung von intelligenten Messsystemen (BSI=Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik)

Verbindliche Erklärung zur Ermittlung der Förderfähigkeit
und Förderungshöhe (Einspeisevergütung)
von Photovoltaikanlagen
(Inbetriebnahme ab 01.01.2021, Einspeisung ab 01.07.2022)
- PV-Anlagen auf Freiflächen und baulichen Anlagen -

Bitte vollständig ausfüllen!

		ja	nein
7)	Zuordnung Ausschreibung oder gesetzliche Förderung		
	Hat Ihre Anlage bei einem Ausschreibungsverfahren der Bundesnetzagentur einen Zuschlag erhalten?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Wenn ja: weiter mit Nr. 9.1 (Ausschreibung) Wenn nein: weiter mit Nr. 8.1 (gesetzliche Förderung = „Einspeisevergütung“)		
8)	Verbindliche Erklärung zur gesetzlichen Förderung („Einspeisevergütung“)		
8.1)	Ist die Photovoltaikanlage an oder auf einer baulichen Anlage angebracht? (§ 48 Abs. 1 Nr. 1 EEG 2021)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Wenn ja: weiter mit Nr. 8.2 und bitte Nachweise (z. B. Bodengutachten/ Bestätigung durch Gemeinde) einreichen! Wenn nein: weiter mit Nr. 8.3		
8.2)	Ist die bauliche Anlage vorrangig zu anderen Zwecken als zur Erzeugung von Strom aus solarer Strahlungsenergie bzw. zur Anbringung der oben genannten Anlage errichtet worden? (§ 48 Abs. 1 Nr. 1 EEG 2021)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Wenn ja: _____ Welcher Zweck? und weiter mit Nr. 10.2 Wenn nein: weiter mit Nr. 8.3		
8.3)	Ist die Anlage auf einer Fläche errichtet worden, für die ein Verfahren nach § 38 Satz 1 Baugesetzbuch durchgeführt worden ist? (§ 48 Abs. 1 Nr. 2 EEG 2021)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Wenn ja: weiter mit Nr. 10.1 und bitte Plangenehmigung einreichen! Wenn nein: weiter mit Nr. 8.4		
8.4)	Ist die oben genannte Photovoltaikanlage im Geltungsbereich eines beschlossenen Bebauungsplanes im Sinne des § 30 Baugesetzbuch errichtet? (§ 48 Abs. 1 Nr. 3 EEG 2021)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Wenn ja: weiter mit Nr. 8.5 und bitte Bebauungsplan einreichen! Wenn nein: kein Förderungsanspruch nach EEG		
8.5)	Ist der Bebauungsplan <u>vor dem 01.09.2003</u> aufgestellt und später nicht mit dem Zweck geändert worden, eine Anlage zur Erzeugung von solarer Strahlungsenergie zu errichten? (§ 48 Abs. 1 Nr. 3a EEG 2021)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Wenn ja: weiter mit Nr. 10.1 Wenn nein: weiter mit Nr. 8.6		

Verbindliche Erklärung zur Ermittlung der Förderfähigkeit
und Förderungshöhe (Einspeisevergütung)
von Photovoltaikanlagen
(Inbetriebnahme ab 01.01.2021, Einspeisung ab 01.07.2022)
- PV-Anlagen auf Freiflächen und baulichen Anlagen -

Bitte vollständig ausfüllen!

- | | | ja | nein |
|-------|--|--------------------------|--------------------------|
| 8.6) | Hat der Bebauungsplan vor dem 01.01.2010 für die Fläche, auf der die Anlage Errichtet worden ist, ein Gewerbe- oder Industriegebiet im Sinne der §§ 8 und 9 der Baunutzungsverordnung ausgewiesen? (Dies gilt auch, wenn die Festsetzung nach dem 01.01.2010 zumindest auch mit dem Zweck geändert wurde, eine Anlage zur Erzeugung von Strom aus solarer Strahlungsenergie zu errichten.)
(§ 48 Abs. 1 Nr. 3b EEG 2021) | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| | Wenn ja: weiter mit Nr. 10.1 und bitte Bebauungsplan einreichen!
Wenn nein: weiter mit Nr. 8.7 | | |
| 8.7) | Wurde der Bebauungsplan nach dem 01.09.2003 zumindest auch mit dem Zweck der Errichtung einer Anlage zur Erzeugung von Strom aus solarer Strahlungsenergie aufgestellt? (§ 48 Abs. 1 Nr. 3c EEG 2021) | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| | Wenn ja: weiter mit Nr. 5.8
Wenn nein: kein Förderungsanspruch nach EEG | | |
| 8.8) | Befindet sich die Anlage auf Flächen, die längs von Autobahnen oder Schienen-
Wegen liegen, und ist sie in einer Entfernung bis zu 200 Metern, gemessen vom
äußeren Rand der befestigten Fahrbahn, errichtet worden? Weitere
Voraussetzung ist, dass innerhalb dieser Entfernung ein längs zur Fahrbahn
gelegener und mindestens 15 Meter breiter Korridor freigehalten wurde.
(§ 48 Abs. 1 Nr. 3c aa EEG 2021) | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| | Wenn ja: weiter mit Nr. 10.1
Wenn nein: weiter mit Nr. 8.9 | | |
| 8.9) | Befindet sich die Anlage auf Flächen, die zum Zeitpunkt des Beschlusses über
die Aufstellung oder Änderung des Bebauungsplans bereits versiegelt waren?
(§ 48 Abs. 1 Nr. 3c bb EEG 2021) | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| | Wenn ja: weiter mit Nr. 10.1 und bitte Foto und geeignete Nachweise einreichen!
Wenn nein: weiter mit Nr. 8.10 | | |
| 8.10) | Befindet sich die Anlage auf Konversionsflächen aus wirtschaftlicher, verkehrlicher,
wohnungsbaulicher oder militärischer Nutzung?
(§ 48 Abs. 1 Nr. 3c cc EEG 2021) | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| | Wenn ja: weiter mit Nr. 8.11 und bitte Nachweise (z. B. Bodengutachten) einreichen! | | |
| 8.11) | Waren diese Flächen zum Zeitpunkt des Beschlusses über die Aufstellung des
Bebauungsplans rechtsverbindlich als Naturschutzgebiet i. S. d. § 23 Bundes-
Naturschutzgesetz oder als Nationalpark i. S. d. § 24 Bundesnaturschutzgesetz
festgesetzt? (§ 48 Abs. 1 Nr. 3c cc EEG 2021) | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| | Wenn ja: kein Förderungsanspruch nach EEG
Wenn nein: weiter mit Nr. 10.1 und bitte einen geeigneten Nachweis (z.B. Flächen-
nutzungsplan) einreichen, dass es sich nicht um ein Naturschutzgebiet handelt! | | |

Verbindliche Erklärung zur Ermittlung der Förderfähigkeit
 und Förderungshöhe (Einspeisevergütung)
 von Photovoltaikanlagen
 (Inbetriebnahme ab 01.01.2021, Einspeisung ab 01.07.2022)
 - PV-Anlagen auf Freiflächen und baulichen Anlagen -

Bitte vollständig ausfüllen!

	ja	nein
9) Ausschreibung		
9.1) Prüfung Ausschreibungsvoraussetzungen		
9.1.1) Erfolgte die Inbetriebnahme der Solaranlage vor der Antragstellung auf Zahlungsberechtigung und nach der Erteilung des Zuschlags? (§ 38a Abs. 3 i. V. m. § 38a Abs. 1 Nr. 1 EEG 2021)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
9.1.2) War der Bieter zum Zeitpunkt der Antragstellung der Anlagenbetreiber? (§ 38a Abs. 3 i. V. m. § 38a Abs. 1 Nr. 1 EEG 2021)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
9.1.3) Ist die installierte Leistung kleiner als die zugeteilte Gebotsmenge? (§ 38a Abs. 3 i. V. m. § 38a Abs. 1 Nr. 4 EEG 2021)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
9.1.4) Befindet sich die Anlage auf einer Freifläche oder baulichen Anlage? (§ 38a Abs. 3 i. V. m. § 38a Abs. 1 Nr. 5 EEG 2021)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
9.1.5) Ist die Anlage kleiner 20 MW? (§ 38a Abs. 3 i. V. m. § 38a Abs. 1 Nr. 5a EEG 2021)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
9.1.6) Befindet sich die Anlage auf einer Fläche, die zum Zeitpunkt des Beschlusses über die Aufstellung oder Änderung des Bebauungsplans rechtsverbindlich als Naturschutzgebiet im Sinne des § 23 des Bundesnaturschutzgesetzes oder als Nationalpark im Sinne des § 24 des Bundesnaturschutzgesetzes festgesetzt worden sind? (§ 38a Abs. 3 i. V. m. § 38a Abs. 1 Nr. 5b EEG 2021)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
9.2) Verbindliche Erklärung zur Ausschreibung		
9.2.1) Ist die Photovoltaikanlage an oder auf einer baulichen Anlage angebracht? (§ 37 Abs. 1 Nr. 1 EEG 2021)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Wenn ja: weiter mit Nr. 9.2.2 und bitte Nachweise (z. B. Bodengutachten/Bestätigung durch Gemeinde) einreichen!		
Wenn nein: weiter mit Nr. 9.2.3		
9.2.2) Ist die bauliche Anlage vorrangig zu anderen Zwecken als zur Erzeugung von Strom aus solarer Strahlungsenergie bzw. zur Anbringung der oben genannten Anlage errichtet worden? (§ 37 Abs. 1 Nr. 1 EEG 2021)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Wenn ja: _____ Welcher Zweck?		
und weiter mit „Teil 2 – EEG-Umlage“ (Seite 9)		
Wenn nein: weiter mit Nr. 9.2.3		

Verbindliche Erklärung zur Ermittlung der Förderfähigkeit
und Förderungshöhe (Einspeisevergütung)
von Photovoltaikanlagen
(Inbetriebnahme ab 01.01.2021, Einspeisung ab 01.07.2022)
- PV-Anlagen auf Freiflächen und baulichen Anlagen -

Bitte vollständig ausfüllen!

	ja	nein
9.2.3) Ist die Solaranlage auf einer Fläche errichtet worden:		
a) die zum Zeitpunkt des Beschlusses über die Aufstellung oder Änderung des Bebauungsplans bereits versiegelt war? (§ 37 Abs. 1 Nr. 2a EEG 2021)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Wenn ja: weiter mit Nr. 10.1 und bitte Bebauungsplan, Fotos und geeignete Nachweise einreichen!		
b) die zum Zeitpunkt des Beschlusses über die Aufstellung oder Änderung des Bebauungsplans eine Konversionsfläche aus wirtschaftlicher, verkehrlicher, wohnungsbaulicher oder militärischer Nutzung war? (§ 37 Abs. 1 Nr. 2b EEG 2021)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Wenn ja: weiter mit Nr. 10.1 und bitte Bebauungsplan und Nachweise z. B. Bodengutachten einreichen!		
c) die zum Zeitpunkt des Beschlusses über die Aufstellung oder Änderung des Bebauungsplans längs von Autobahnen oder Schienenwegen lag, wenn die Freiflächenanlage in einer Entfernung bis zu 200 Metern, gemessen vom äußeren Rand der befestigten Fahrbahn, errichtet worden? Weitere Voraussetzung ist, dass innerhalb dieser Entfernung ein längs zur Fahrbahn gelegener und mindestens 15 Meter breiter Korridor freigehalten wurde? (§ 37 Abs. 1 Nr. 2c EEG 2021)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Wenn ja: weiter mit Nr. 10.1 und bitte Bebauungsplan einreichen!		
d) die sich im Bereich eines beschlossenen Bebauungsplans nach § 30 des Baugesetzbuchs befindet, der vor dem 1. September 2003 aufgestellt und Später nicht mit dem Zweck geändert worden ist, eine Solaranlage zu errichten? (§ 37 Abs. 1 Nr. 2d EEG 2021)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Wenn ja: weiter mit Nr. 10.1 und bitte Bebauungsplan einreichen!		
e) die in einem beschlossenen Bebauungsplan vor dem 01.01.2010 als Gewerbe- oder Industriegebiet im Sinne der §§ 8 und 9 der Baunutzungsverordnung ausgewiesen worden ist, auch wenn die Festsetzung nach dem 01.01.2010 zumindest auch mit dem Zweck geändert worden ist, eine Solaranlage zu errichten. (§ 37 Abs. 1 Nr. 2e EEG 2021)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Wenn ja: weiter mit Nr. 10.1 und bitte Bebauungsplan einreichen!		
f) für die ein Verfahren nach § 38 Satz 1 Baugesetzbuch durchgeführt worden ist? (§ 37 Abs. 1 Nr. 2f EEG 2021)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Wenn ja: weiter mit Nr. 10.1 und bitte Plangenehmigung einreichen!		

Verbindliche Erklärung zur Ermittlung der Förderfähigkeit
 und Förderungshöhe (Einspeisevergütung)
 von Photovoltaikanlagen
 (Inbetriebnahme ab 01.01.2021, Einspeisung ab 01.07.2022)
 - PV-Anlagen auf Freiflächen und baulichen Anlagen -

Bitte vollständig ausfüllen!

	ja	nein
g) die im Eigentum des Bundes oder der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben stand oder steht und nach dem 31.12.2013 von der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben verwaltet und für die Entwicklung von Solaranlagen auf Ihrer Internetseite veröffentlicht worden ist? (§ 37 Abs. 1 Nr. 2g EEG 2021)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Wenn ja: weiter mit Nr. 10.1 und bitte geeignete Nachweise einreichen!		
9.2.4) Ist die Solaranlage auf einer Fläche errichtet worden:		
a) deren Flurstücke zum Zeitpunkt des Beschlusses über die Aufstellung oder Änderung des Bebauungsplans als Ackerland genutzt worden ist und in einem benachteiligten Gebiet lagen und die nicht unter eine der in Buchstabe a bis g genannten Flächen fällt? (§ 37c Abs. 2 i. V. m. § 37 Abs. 1 Nr. 2h EEG 2021)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Wenn ja: weiter mit Nr. 10.1 und bitte Bebauungsplan und Nachweis der zuständigen Landesbehörde einreichen!		
b) deren Flurstücke zum Zeitpunkt des Beschlusses über die Aufstellung oder Änderung des Bebauungsplans als Grünland genutzt worden ist und in einem benachteiligten Gebiet lagen und die nicht unter eine der in Buchstabe a bis g genannten Flächen fällt? (§ 37c Abs. 2 i. V. m. § 37 Abs. 1 Nr. 2i EEG 2021)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Wenn ja: weiter mit Nr. 10.1 und bitte Bebauungsplan und Nachweis der zuständigen Landesbehörde einreichen!		
10) Allgemeine Fragen		
10.1) Ist die Photovoltaikanlage eine von mehreren, welche unabhängig von den Eigentumsverhältnissen innerhalb derselben Gemeinde, die für den Erlass des Bebauungsplans zuständig ist oder gewesen wäre, und innerhalb von 24 aufeinanderfolgenden Kalendermonaten in einem Abstand von bis zu 2 Kilometern in der Luftlinie, gemessen vom äußeren Rand der jeweiligen Anlage, in Betrieb genommen wurde? (§ 24 Abs. 2 EEG 2021)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Bitte beachten: Diese Regelung dient zur Ermittlung der 750 kW-Grenze (Ausschreibungspflicht) und der 20 MW-Grenze (Gebotshöchstleistung).		
Wenn nein: Bitte Bestätigung der zuständigen Gemeinde einreichen, dass sich keine weitere Anlage in einem Abstand von bis zu 2 km befindet!		
und weiter mit Nr. 10.3		

Verbindliche Erklärung zur Ermittlung der Förderfähigkeit
und Förderungshöhe (Einspeisevergütung)
von Photovoltaikanlagen
(Inbetriebnahme ab 01.01.2021, Einspeisung ab 01.07.2022)
- PV-Anlagen auf Freiflächen und baulichen Anlagen -

Bitte vollständig ausfüllen!

- | | ja | nein |
|---|--------------------------|--------------------------|
| 10.2) Ist die bauliche Anlage eine von mehreren, die sich auf demselben Grundstück, demselben Betriebsgelände oder sonst in unmittelbarer räumlicher Nähe befinden und innerhalb von zwölf aufeinander folgenden Monaten in Betrieb genommen worden sind? | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |

Wenn ja:

Inbetriebnahmedatum dieser Photovoltaikanlage

Leistung der bestehenden Photovoltaikanlage

- | | | |
|--|--------------------------|--------------------------|
| 10.3) Wurden nach § 5 MaStRV alle relevanten Daten an das Marktstammdatenregister (MaStR) übermittelt? | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
|--|--------------------------|--------------------------|

Wenn ja: **Bitte Kopie der Registrierungsbestätigung einreichen!**

- 10.4) Bei einer Anlagengröße **bis 100 kWp**, bitte folgende Auswahl der gewünschten Vergütungsform treffen:

- Einspeisevergütung für kleine Anlagen (§ 21 Abs. 1 Nr. 1 EEG 2021)
- Geförderte Direktvermarktung (Marktprämie, § 20 EEG 2021)*
- Sonstige Direktvermarktung (§ 21a EEG 2021)*

***Bitte beachten Sie, dass die Anmeldung einer Direktvermarktung entsprechend der Vorgaben der Bundesnetzagentur erfolgen muss („Marktprozesse für Einspeiser“).**

- 10.5) Bei einer Anlagengröße **über 100 kWp**, bitte folgende Auswahl der gewünschten Vergütungsform treffen:

- Geförderte Direktvermarktung (Marktprämie, § 20 EEG 2021)*
- Sonstige Direktvermarktung (§ 21a EEG 2021)*
- Ausfallvergütung (§ 21 Abs. 1 Nr. 2 EEG 2021)

***Bitte beachten Sie, dass die Anmeldung einer Direktvermarktung entsprechend der Vorgaben der Bundesnetzagentur erfolgen muss („Marktprozesse für Einspeiser“).**

Verbindliche Erklärung zur Ermittlung der Förderfähigkeit
und Förderungshöhe (Einspeisevergütung)
von Photovoltaikanlagen
(Inbetriebnahme ab 01.01.2021, Einspeisung ab 01.07.2022)
- PV-Anlagen auf Freiflächen und baulichen Anlagen -



Datenschutz-Hinweis:

Die ENA Energienetze Apolda GmbH verarbeitet und übermittelt ggf. die personenbezogenen Daten zu dem oben genannten Zweck gemäß dem im Internet unter http://www.en-apolda.de/resources/pdf-ueu/PBD_ENA.pdf bereit gestelltem Dokument „Kundeninformation zur Verarbeitung personenbezogener Daten nach Art. 13 und 14 DSGVO“.

Hiermit wird versichert, dass die vorstehenden Angaben der Wahrheit entsprechen.

Der/Die Anlagenbetreiber/-in ist sich darüber bewusst, dass falsche Angaben zu einer strafrechtlichen Verfolgung führen können.

Ort/Datum

x

rechtsverbindliche Unterschrift mit Firmenname
bzw. Firmenstempel Anlagenbetreiber/-in

Bitte zurücksenden an:

ENA Energienetze Apolda GmbH
Heidenberg 52
99510 Apolda

Fax: 03644 50289901
info@en-apolda.de